

Didaktik der Sozialwissenschaften

Social Science Education / Reprints

Kapitalgedeckte Rentensysteme: Wissenschaftsorientierung, Pluralismus und Kontroversität

*Thorsten Hippe
Reinhold Hedtke*

2018 (2006)

Didaktik der Sozialwissenschaften

Social Science Education

Reprints

ISSN 2364-771X

Herausgeber / Editors:

Prof. Dr. Reinhold Hedtke

Prof. Dr. Bettina Zurstrassen

Die Working Papers Didaktik der Sozialwissenschaften stellen vorläufige Forschungsergebnisse oder Resultate aus laufenden Forschungsprojekten vor und bieten ein Forum für Debatten und Diskussionen. Sie haben eine interne und externe Kommentierung und Begutachtung durchlaufen.

Social Science Education Working Papers are reporting on preliminary research results or results from current projects and are intended to provide a forum for debate and discussion. They have been subjected to internal and external comment and peer review.

Universität Bielefeld / Bielefeld University
Fakultät für Soziologie / Faculty of Sociology
Postfach / Postbox 100 131
33501 Bielefeld
Germany

Homepage

<http://www.uni-bielefeld.de/soz/forschung/ab9/>

e-Mail

[reinhold.hedtke\[at\]uni-bielefeld.de](mailto:reinhold.hedtke@uni-bielefeld.de)

[bettina.zustrassen\[at\]uni-bielefeld.de](mailto:bettina.zustrassen@uni-bielefeld.de)

Sekretariat / office: Tel. +49 (0)521-106-3985



Bielefeld 2018

© Copyright by the author(s)

**Kapitalgedeckte Rentensysteme:
Wissenschaftsorientierung,
Pluralismus und
Kontroversität**

Thorsten Hippe
Reinhold Hedtke

	Einleitung	1
1	Fachwissenschaftliche Kontroversen um die Regulierung kapitalgedeckter Alterssicherungspläne	2
	1.1 Neoliberaler Voluntarismus	2
	1.2 Sozialer Liberalismus	3
	1.3 Sozialdemokratischer Kollektivismus	6
2	Wirtschaftsdidaktischer Umgang mit Kontroversen und Pluralität	8
	2.1 Wissenschaftsorientierung und Pluralismus	9
	2.2 Wissenschaftsorientierung und alternative Akteurskonzepte	9
	Literatur	10

Thorsten Hippe, Reinhold Hedtke

Kapitalgedeckte Rentensysteme Wissenschaftsorientierung, Pluralismus und Kontroversität¹

Einleitung

In ihren Produkten scheitert die Wirtschaftsdidaktik gelegentlich an ihren eigenen Prinzipien. So schreibt z. B. das „Kerncurriculum Ökonomische Bildung“ vor, dass bei der Gestaltung eines Systems sozialer Sicherung Individual- und Subsidiaritätsprinzip Vorrang vor Sozial- und Solidaritätsprinzip haben (Kaminski 2001, 18). Ähnlich normativ belehrt das Schulbuch „oec. Ökonomie“ über die Sozialpolitik: Aus dem demografischen Wandel „resultiert (...) die Notwendigkeit des grundlegenden Umbaus der bestehenden sozialen Sicherungssysteme. (...) Wenn in Zukunft auf einen Arbeitnehmer ein Rentner kommt, wird deutlich, dass die über Jahrzehnte angewachsenen Systeme nicht länger aufrechtzuerhalten sind“ (Kaminski 2005, 408, 410). Dieses Schulbuch verkündet den Schülerinnen, „dass sich der Charakter des ‚Sicherungsnetzes‘ vom ursprünglichen Gedanken der Grundsicherung immer weiter entfernt hat, mit z.T. verheerenden Folgen“ (S. 409) „Fehlerhaft konstruierte Sicherungssysteme führen dazu, dass problematische Verhaltensweisen gefördert werden. Arbeitslosenversicherung und Sozialhilfe soll Bedürftige unterstützen. Ein Umbau muss in dieser Richtung erfolgen. Der Begriff vom ‚sozialen Kahl Schlag‘ führt in diesem Zusammenhang in die Irre (...)“ (S. 410). Auch die richtige Lösung der Probleme teilt man den Schülerinnen mit: „(...) angesichts der ökonomischen Rahmenbedingungen muss eine Rückbesinnung auf das Kernstück der sozialen Marktwirtschaft erfolgen“ (ebd.), das sind Eigenverantwortung, Eigeninitiative und Subsidiaritätsprinzip.

Auch im Schulbuchkapitel zur sozialen Marktwirtschaft geht es um die Frage „Was heißt ‚sozial‘?“. Die Antworten finden die Schülerinnen in zwei Artikeln aus dem Handelsblatt, die beide die Position der politischen Initiative „Neue Soziale Marktwirtschaft“ vertreten. Ihre Kernsätze lauten: „Der Sozialstaat ist (...) bei uns (...) zu einem Wohlfahrtsstaat geworden, der die Menschen bevormundet, ihnen immer mehr Lasten aufbürdet und immer weniger Gestaltungsmöglichkeiten lässt“; „Müller-Armack plädierte für das Subsidiaritätsprinzip: Kollektive Vorsorge für das Alter sei nur dann begründbar,

¹ Dieser Text ist zuerst erschienen in Günther Seeber (Hrsg.) (2006): Die Zukunft der sozialen Sicherung – Herausforderungen für die ökonomische Bildung. Bergisch Gladbach: Verlag Thomas Hobein, Inh. Thomas Stratenwerth, S. 27-50. Wir danken dem Verleger für die freundliche Genehmigung zum Wiederabdruck des Beitrags.

wenn die Bürger zur Eigenvorsorge nicht in der Lage sind“ (Kaminski 2005, 106, 105).

Diese Produkte praktizierter Wirtschaftsdidaktik leiden unter einem Syndrom aus Glaubensgewissheit und Sendungsbewusstsein. Sie verkörpern den Glauben an eindeutige Prinzipien und beste Lösungen, sie geben vor, genau zu wissen, welche das sind, und meinen, Schülerinnen davon überzeugen zu müssen. Kurz: Wirtschaftsdidaktik macht hier mit Curriculum und Schulbuch Politik. Damit verletzt sie das Überwältigungsverbot, ignoriert den Pluralismus der sozialwissenschaftlichen Positionen und missachtet deshalb auch die Prinzipien Wissenschaftsorientierung und Kontroversität (vgl. Gagel 2005, Hedtke 2002). Denn die wirtschaftsdidaktische Glorifizierung von Individualitäts- und Subsidiaritätsprinzip entspricht zwar dem volkswirtschaftlichen Mainstream, ignoriert aber zugleich eine Reihe von gegenläufigen Theorien und empirischen Befunden der international vergleichenden Sozialpolitikforschung (in der Ökonomik siehe z.B. Lindert 2004; in der Politologie siehe z.B. Scharpf 2001, Estevez-Abe/Iversen/Soskice 2001, Korpi & Palme 2004; in der Soziologie siehe z.B. Alber 2001). Wirtschaftsdidaktisch konstruiert man eine Eindimensionalität und Einseitigkeit, die es in den Bezugsdisziplinen so gar nicht gibt. Das zeigen wir im Folgenden exemplarisch an der Debatte um die Regulierung der kapitalgedeckten Alterssicherung innerhalb der Wirtschaftswissenschaft.

Dazu greifen wir drei sozialpolitische Paradigmen und ihnen korrespondierende Konzepte kapitalgedeckter Alterssicherung als Exempel auf. Wir zeigen, dass hinter den verschiedenen Vorschlägen für die Regulierung kapitalgedeckter Rentensysteme unterschiedliche sozialpolitische Paradigmen stehen. Drei dieser Paradigmen greifen wir auf; man kann sie neoliberaler Voluntarismus, sozialer Liberalismus und sozialdemokratischer Kollektivismus nennen.

Diese drei Paradigmen kann man drei Gerechtigkeitskonzeptionen zuordnen, die der Sozialpolitikphilosoph Kersting (2000, 46 ff.) unterschieden hat:

1. Struktur-Egalitarismus,
2. Ressourcen-Egalitarismus,
3. Wohlfahrts-Egalitarismus.

In der Regulierungsdebatte bezieht man sich explizit oder implizit auf drei Haupttypen von Akteurinnen:

1. traditioneller Homo oeconomicus
2. Homo oeconomicus mit beschränkter Rationalität, und
3. Homo reciprocans, der sich reziprok zu anderen Akteurinnen verhält.

Wir wollen im Folgenden zeigen, wie die unterschiedlichen sozialpolitischen Paradigmen und Akteurstypen

zu unterschiedlichen Lösungen für die institutionelle Gestaltung kapitalgedeckter Rentensysteme führen. Dies verdeutlichen wir exemplarisch und kurz an drei zentralen Problemen kapitalgedeckter Rentensysteme:

1. das Problem, dass viele private Akteurinnen kurz-sichtig und unter mangelnder Selbstkontrolle entscheiden, wenn es um die Vorsorge geht, die ihnen den Erhalt ihres bisherigen Lebensstandards im Alter sichern soll (kurz: das Problem der Myopie);
2. das Problem, dass die Volatilität der Kapitalmärkte die geplante individuelle Rentenleistung massiv beeinträchtigen kann (kurz: das Problem der Volatilität);
3. das Problem, dass viele Vorsorgekunden inferiore Versicherungsprodukte und inferiore Versicherungsanbieter auswählen (kurz: das Problem der Inferiorität).

Wir skizzieren also am Beispiel der kapitalgedeckten Rentenversicherung drei konkrete Versicherungsprobleme, drei sozialpolitische Paradigmen, drei Gerechtigkeitsbegriffe und drei Akteursmodelle.

Wozu beschäftigen wir uns mit diesem Themenkomplex? Wir wollen zeigen, wie Wirtschaftsdidaktik und ökonomische Bildung durch eine bessere Wissenschaftsorientierung besser werden können. Die fachliche und politische Diskussion, welches Prinzip – Kapitaldeckung oder Umlagefinanzierung – und welches konkrete Konzept vorzuziehen ist, interessiert uns hier nur als Exempel für die Wissenschaftsorientierung in der Wirtschaftsdidaktik. Wir plädieren nicht für ein Paradigma oder ein Akteursbild oder ein Rentensystem. Wir erörtern auch nicht, wie man dies alles inhaltlich und methodisch als Thema für die ökonomische Bildung aufschließen kann.

1 Fachwissenschaftliche Kontroversen um die Regulierung kapitalgedeckter Alterssicherungspläne

Die internationale wirtschaftswissenschaftliche Literatur zur Frage der angemessenen Regulierung kapitalgedeckter Rentensysteme ist von erheblicher Kontroversität geprägt. Diese entzündet sich zum einen an der Frage, wie das Verhalten des durchschnittlichen Versicherungsnehmers korrekt abgebildet wird (Akteursmodell). Zum anderen ist umstritten, welche Wohlfahrtswirkungen grundlegende Institutionen wie Markt, Wettbewerb, Staat und Monopol in diesem Politikfeld zeitigen und welche Intensität und Form die Regulierung von Märkten für Altersvorsorgekapital annehmen soll (Ordnungspolitisches Ideal). Man diskutiert u.a. die folgenden drei konkreten Problemstellungen:

- 1) Wie soll staatliche Regulierung mit dem möglichen Problem von Kurz-sichtigkeit und mangelnder Selbstkontrolle bezüglich der privaten Vorsorge für

den Erhalt des bisherigen Lebensstandards im Alter umgehen?

- 2) Wie soll staatliche Regulierung mit dem möglichen Problem der Volatilität auf Kapitalmärkten und deren Folgen für das Niveau der Renten umgehen?
- 3) Wie soll politische Regulierung mit dem möglichen Problem der Auswahl inferiorer Versicherungsanbieter durch die Vorsorgekunden umgehen?

Die hier herrschende Kontroversität lässt sich unter Rückgriff auf Webers Konzept der Idealtypenbildung (Weber 1949, 90) auf drei normative Paradigmen reduzieren, die man als „Neoliberaler Voluntarismus“, „Sozialer Liberalismus“ und „Sozialdemokratischer Kollektivismus“ bezeichnen kann. Der Neoliberaler Voluntarismus geht davon aus, dass ein konventionell regulierter Wettbewerbsmarkt auch im Bereich privater Altersvorsorge aus sich selbst heraus sozial vorteilhafte Ergebnisse generiert (z.B. Homburg 1997; Littlewood 1998). Der Soziale Liberalismus vertritt hingegen die Position, dass Märkte für private Alterssicherung einer zusätzlichen sozialen Prägung durch den Staat bedürfen, so dass sozial regulierte Märkte entstehen (z.B. Sunstein & Thaler 2003; James 2005). Dagegen ist der Sozialdemokratische Kollektivismus überzeugt, dass Wettbewerb sowie individuelle Wahlfreiheit und damit der Markt als solcher in diesem Politikfeld aus Effizienz- und Legitimitätsgründen besser beseitigt werden sollten, und zwar zugunsten eines öffentlichen Monopols auf nationaler Ebene (z.B. Modigliani & Muralidhar 2004) bzw. zugunsten mehrerer korporatistischer Monopole auf sektoraler Ebene (wie in den Niederlanden). Die divergierenden ideellen Grundorientierungen der drei Idealtypen lassen sich mit Hilfe von drei differenten idealtypischen Gerechtigkeitskonzeptionen erfassen, die Kersting (2000, 46 ff.) herausgearbeitet hat.

1.1 Neoliberaler Voluntarismus

Der Neoliberaler Voluntarismus folgt dem Prinzip des Strukturalitarismus (Kersting 2000, 46), dessen egalitäre Ambitionen sich auf die Herstellung einer für alle Individuen *gleich gültigen, verlässlichen Rechtsordnung* beschränken, die es ihnen ermöglicht, ohne staatliche Bevormundung ihrer Freiheit nachzugehen, solange sie dabei nicht die Freiheitsrechte anderer verletzen. Unterschiede hinsichtlich des realiter zwischen den Individuen divergierenden Vermögens, ihre rechtliche Freiheit auch tatsächlich einigermaßen materiell erfolgreich umzusetzen zu können, bekümmern dieses Paradigma wenig.

Bezüglich der Regulierung kapitalgedeckter Rentensysteme präferiert dieses normative Modell eine den Markt stärkende Form der Regulierung. Denn die zentrale Überzeugung dieses Ansatzes besteht darin, dass Wettbewerbsmärkte jenen Koordinationsmechanismus darstellen, der die höchsten gesamtwirtschaftlichen Wohlfahrtswirkungen entfaltet. Zentrale Prinzipien des Neoliberalen Voluntarismus entstammen der Ökonomi-

schen Verhaltenstheorie und dem Ordoliberalismus. Leitende Wertvorstellungen dieses Idealtyps sind Freiheit und Selbstverantwortung. Der Versicherungsnehmer wird als eigennütziger, rational agierender und lernfähiger Akteur mit hinreichender Konsumentensouveränität betrachtet. Deshalb soll er von staatlichem Paternalismus soweit wie möglich befreit werden, zumal politische Akteure als Prinzipale in monopolistischen Zwangssystemen eigennützige Interessen verfolgen, die den langfristigen Bedürfnissen der (zukünftigen) Bürger als Agenten häufig widersprechen. Die Haltung, die das präferierte Regulationssystem gegenüber dem vorsorgenden Individuum verkörpert, kann man daher als „befreiend“ charakterisieren. Die Aufgaben des Staates sollen sich auf 1) die Sicherung einer hinreichenden Wettbewerbsintensität, 2) die Garantie privater Eigentumsrechte, 3) die Setzung eines verlässlichen rechtlichen Rahmens, 4) eine gesetzliche Basisabsicherung gegen Altersarmut, um Moral-Hazard-Anreize vorzubeugen, und 5) die Bereitstellung finanzieller Allgemeinbildung beschränken.

Der Abschluss eines Versicherungsvertrages zur Sicherung des im Erwerbsleben gewohnten Lebensstandards im Alter wird den Individuen selbst überlassen. Eine Verpflichtung sei nicht nötig, da Menschen rational handeln würden:

„Der Mensch ist ein zukunftsorientiertes Lebewesen. Seine heutigen Dispositionen sind sehr stark dadurch bestimmt, dass er für seine eigene Zukunft vorsorgen will. (...) Beispielsweise tragen sie schon als relativ junge Menschen Vorsorge für ihr Alter. Kurz: Der Mensch handelt langfristorientiert, wenn er für sich selbst handelt.“ (Weizsäcker 2002, 30 f.)

Die Antithese, dass Individuen in Fragen der Altersvorsorge kurzfristig handeln, könne nicht überzeugen, da deutsche Selbständige, die keinem Versicherungszwang unterliegen, freiwillig ebenso ausreichend Vorsorge treffen würden wie Bürgerinnen in Staaten ohne Versicherungszwang (Homburg 1997, 65). Der wesentliche Nachteil eines Zwangssystems mit einheitlichem Beitragssatz bestünde darin, dass es keine Rücksicht auf die Anforderungen unterschiedlicher individueller Lebenslagen nehmen könne. Überdies würden Pflichtbeiträge von den Individuen automatisch als Steuer wahrgenommen, was Arbeitsangebotsanreize verzerre und die Expansion von Schwarzarbeit begünstige.

Bezüglich der Frage des Umgangs mit Schwankungen auf den Kapitalmärkten und deren Effekte auf die von den Versicherungsunternehmen ausgezahlten Renten beruft sich der Neoliberale Voluntarismus wiederum auf das Prinzip der Subsidiarität, nach dem solche Risiken von den Individuen selbst zu tragen seien, da der Staat sie bereits über eine umlagefinanzierte Basisversicherung gegen Armut schützt, was ausreichend sei. Während einige Autoren innerhalb dieses Paradigmas die Ansicht vertreten, dass Kapitalmarktschwankungen in jedem Fall nur kurzfristiger Natur seien, die für langfris-

tige Anlagen wie das Altersvermögen nicht relevant seien (Börsch-Supan 2000), vertrauen andere (Hellwig in Heusinger & Ramspeck 2005) darauf, dass die Anbieter entsprechend reagieren werden, sofern die Nachfrager Absicherungen gegen die Auswirkungen eventueller Finanzmarktvolatilitäten wünschen.

Hinsichtlich des möglichen Problems der Wahl inferiorer Anbieter oder Produkte durch die Nachfrager vertraut der Neoliberale Voluntarismus auf die Kräfte des Wettbewerbs, der inferiore Anbieter automatisch abstrafe:

„Der Marktwettbewerb sorgt dafür, dass das Gewinnstreben die Anstrengungen der Unternehmer dahin lenkt, wo sie am meisten zum Wohlstand aller beitragen. Darauf beruht die Überlegenheit der Marktwirtschaft gegenüber allen bekannten Alternativen.“ (Vanberg & Goldschmidt 2005; siehe Gerber 2003 für eine Anwendung dieses Arguments auf die Regulierung kapitalgedeckter Rentenpläne). Das dafür notwendige Ausmaß an Konsumentensouveränität wird dabei stets implizit oder explizit unterstellt und nicht weiter empirisch untersucht.

1.2 Sozialer Liberalismus

Der Idealtyp des Sozialen Liberalismus folgt dem Prinzip des Ressourcen-Egalitarismus, dessen egalitäre Ambitionen sich auf die Angleichung realer individueller und situationeller *Handlungsvoraussetzungen* richten, sodass alle Bürger über hinreichende Fähigkeiten verfügen, ihre rechtliche Freiheit einigermaßen erfolgreich nutzen zu können (Kersting 2000, 46).

Der Soziale Liberalismus lehnt unmittelbaren staatlichen Paternalismus ab, bejaht aber eine direkte Verantwortlichkeit des Staates bezüglich der Befähigung der Bürger, tatsächlich (nicht nur formal-rechtlich) ein selbst bestimmtes Leben führen zu können. Dabei geht er deutlich über eine finanzielle Allgemeinbildung hinaus. Die Haltung dieses Regulationssystems gegenüber dem Bürger kann man daher als „befähigend“ charakterisieren. Zentrale Prinzipien des Sozialen Liberalismus lassen sich dem Paradigma der „Behavioral Law and Economics“ und der daraus abgeleiteten Regulierungsphilosophie „Libertarian Paternalism“ (Sunstein & Thaler 2003) entnehmen. Zentrale Wertvorstellungen sind faktische Selbstbestimmung und staatsbürgerliche Verantwortung.

Bezüglich der Regulierung kapitalgedeckter Rentensysteme präferiert dieses normative Denkmodell eine den Markt *formende* Art der Regulierung. Die grundlegende Überzeugung dieses Ansatzes besteht darin, dass es auf Wettbewerbsmärkten mit komplexen Zukunftsgütern wie privaten Rentenversicherungsverträgen sehr leicht zu verhaltensbedingtem Marktversagen kommen könne, da sehr viele Menschen Wahlentscheidungen treffen würden, die nicht in ihrem besten Interesse sind. Unter Rückgriff auf die Forschungen von Daniel Kahneman und Amos Tversky wird dies auf die Tatsa-

che zurückgeführt, dass Menschen nur sehr beschränkt rational agierende Wesen seien, *und dies in einem über Herbert Simons Thesen hinausgehenden Sinn*: Die Entscheidungen der Nachfrager seien häufig von systematisch verzerrten, d.h. non-rationalen kognitiven Konzepten und emotionalen Einflüssen beherrscht. So zeigt die Forschung der Behavioral Economics zum durchschnittlichen Verhalten auf Rentenversicherungsmärkten, dass Individuen häufig keine wohldefinierten Präferenzen bei Anlageentscheidungen besitzen, dass sie an mentaler Kurzsichtigkeit und mangelnder Selbstkontrolle leiden, dass sie dazu tendieren, den jeweiligen Status Quo irrational zu bevorzugen, dass ihre Entscheidungen sehr stark durch sachlich irrelevante Werbung und institutionelle „Frames“ zu beeinflussen sind, und dass sie von einer unendlichen Vielfalt an Wahloptionen kognitiv schnell überwältigt werden („Choice Overload“), sodass sie unangemessene Entscheidungsstrategien wählen (siehe Mitchell & Utkus 2003 für eine Synopse). All diese Fehlleistungen könnten von den Anbietern opportunistisch ausgenutzt werden und seien nicht durch Bildungsmaßnahmen und Transparenz allein zu korrigieren (Mitchell & Utkus 2003; Erturk/Froud/Johal u.a. 2005).

Der Soziale Liberalismus zieht hieraus jedoch nicht den Schluss, dass individuelle Selbstbestimmung und Wahlfreiheit zugunsten eines klassischen Paternalismus aufzugeben seien. Denn schließlich seien auch die in staatlichen Institutionen Handelnden beschränkt rational agierende Akteure (Benjamin & Laibson 2003), die unangemessene Entscheidungen treffen können. Daher wird empfohlen, Institutionen so auszugestalten, dass Bürger in die Richtung von wohlfahrtsmaximierenden Entscheidungen, Optionen etc. *gelenkt*, nicht aber gezwungen werden – letzteres als Vorsichtsmaßnahme gegen Staatsversagen.

Hinsichtlich der Frage nach dem Umgang mit dem möglichen Problem der mangelnden freiwilligen Vorsorge für die Aufrechterhaltung des *bisher gewohnten Lebensstandards* im Alter lehnt der Soziale Liberalismus eine paternalistische Lösung ab, da dies illegale Umgehungsaktivitäten befördere und einige Individuen gute Gründe besitzen können, ihre Vorsorge zeitweise zurückzustellen. Zu-gleich verweist der Soziale Liberalismus jedoch auf einen umfangreichen Fundus an empirischer Forschung – und zwar in den angloamerikanischen Staaten mit ihrer ausgeprägt individualistischen Kultur –, der zeigt, dass ein großer Teil der Bürger hinsichtlich der privaten Vorsorge für das Alter kurzfristig agiert, wenn diese völlig freigestellt bleibt (z.B. Mitchell & Utkus 2003; Munnell & Sunden 2004). Diese mangelnde Vorsorge ist weder kalkulativ-opportunistisch gewählt noch ist sie auf finanzielle Engpässe zurückzuführen. Zudem beginnen viele Menschen später zu sparen als angesichts des Zinseszins-effekts ratsam wäre (Davis 2004). Empirisch betrachtet helfe es wenig, diesem Problem nur durch Bildungsmaßnahmen zu begegnen (Mitchell & Utkus 2003).

Als Mittelweg zwischen paternalistischem Zwang und voluntaristischer Indifferenz befürwortet der Soziale Liberalismus daher „Automatic Enrolment“: Jeder Arbeitnehmer wird automatisch in einen Rentenplan integriert und Beiträge werden von seinem Lohn abgezogen. Es besteht jedoch die Möglichkeit, aus dem Plan auszutreten (in periodischen Abständen kommt es dann wieder zur Integration, es sei denn, dies wird kontinuierlich abgelehnt). Mit der Heuristik des rationalen Akteurs betrachtet scheint dieser Ansatz sinnlos: rationale Akteure besitzen wohldefinierte Präferenzen bezüglich Sparen / Konsum, die unabhängig vom institutionellen Rahmen sind. Diejenigen, die vorher nicht gespart haben, würden demnach einfach aus dem Vorsorgeplan austreten. Empirisch wird diese Vermutung jedoch widerlegt: Feldforschungen in den USA zeigen, dass sich die Partizipation in Betriebsrentenplänen von ca. 40% auf ca. 90% erhöht (Laibson & Benjamin 2003), wenn man von rein voluntaristischen Opt-In-Plänen zu Automatic Enrolment mit Opting-Out-Möglichkeit wechselt. Die Behavioral Economics erklärt dies damit, dass menschliches Handeln oft träge sei, viele Menschen in diesen Angelegenheiten keine feststehenden Präferenzen besäßen und institutionelle Rahmensetzungen als Expertenrat interpretieren würden. Durch „Automatic Enrolment“ versucht der Soziale Liberalismus, unterschiedliche kognitive Ressourcen der Individuen bezüglich Langfristorientierung und Selbstkontrolle anzugleichen.

Bezüglich des Umgangs mit dem möglichen Problem der Auswirkungen der Kapitalmarktvolatilität auf die Höhe der von den privaten Anbietern ausgezahlten Renten lehnt der Soziale Liberalismus den vom Sozialdemokratischen Kollektivismus befürworteten, durch zentralistische Gremien gesteuerten, intergenerationellen Ausgleich zwischen unterschiedlichen Geburtskohorten ab (siehe Kapitel 1.3.). Die Akteure in diesen Gremien seien infolge des „Overconfidence“-Bias und mangelnder Selbstkontrolle anfällig für kurz-sichtige und opportunistische Aktionen, insbesondere in Form der vorzeitigen Ausschüttung von langfristig benötigten Reserven oder „Beitragsferien“ in Zeiten von Kapitalmarkthaussen. Dies führe dann in den nachfolgenden Kapitalmarktbaissen zu entsprechend harten distributiven, ja gerichtlichen Auseinandersetzungen zwischen den beteiligten Parteien (Arbeitnehmer, Pensionäre, Arbeitgeber). Mit Blick auf die unzureichende Steuerung der zweiten Säule des niederländischen Alterssicherungssystems durch die verantwortlichen Sozialpartner lässt sich diese Befürchtung teilweise bestätigen (Grünell 2002; Van Het Kaar 2004).

Gleichwohl wird das Problem der Volatilität anerkannt (Munnell & Sunden 2004) und nicht erwartet, dass sich dieses automatisch über den Markt lösen werde, da gewöhnliche Arbeitnehmer selbst in den USA (wo die private Vorsorge große Bedeutung für den Lebensstandard im Alter hat) kein Bewusstsein für diese Problematik entwickeln (Mitchell & Utkus 2003). Wiederum wird

ein Mittelweg zwischen Zwang und Indifferenz gewählt, der die Vorsorgenden über institutionelle Rahmenseetzungen in eine angemessene Richtung *lenken* soll: alle Vorsorgenden werden automatisch in so genannte „Lebenszyklusfonds“ eingeschrieben, die mit zunehmenden Alter des Sparer den Wertpapiermix vom stark volatilen Aktienanteil graduell zugunsten des weniger volatilen Obligationenanteils umschichten (Munnell & Sunden 2004, 175). Auf diese Weise soll der Sparer vor den Auswirkungen möglicher Aktienbaissen kurz vor der Verrentung geschützt werden. So sollen divergierende individuelle Handlungs-voraussetzungen bezüglich des Umgangs mit Volatilität angeglichen werden. Wiederum ist es dem Sparer freigestellt, aus diesen Lebenszyklusfonds auszutreten und eine andere Investitionsstrategie zu wählen. Dann hat er jedoch schriftlich zu erklären, dass er um die Risiken dieses Schrittes weiß.

Hinsichtlich des Problems der Wahl inferiorer Produkte teilt der Soziale Liberalismus den Wettbewerbsoptimismus des Neoliberalen Voluntarismus nicht. Vielmehr wird auf diverse „Misselling-Skandale“ im englischen Finanz- und Rentenversicherungssektor verwiesen (Erturk/Froud;/Johal u.a. 2005, 19 ff.). Dort überredete z.B. eine Schar von eifrigen Versicherungsagenten eine große Zahl von Arbeitnehmern, von der betrieblichen in die individuelle Alterssicherung zu wechseln, obwohl dies erwiesenermaßen nicht im ökonomischen Interesse der Sparer lag. Darüber hinaus zeigen Forschungen der Behavioral Economics, dass das durchschnittliche Individuum auf dem privaten Rentenmarkt bei weitem nicht dem Bild des mündigen Konsumenten entspricht (Mitchell & Utkus 2003), das die Standardökonomik zeichnet. Insbesondere die Forschungen von Cronqvist (2003) und Cronqvist & Thaler (2004) bezüglich des Nachfragerverhaltens auf dem neuen schwedischen Alterssicherungsmarkt („Premie Pension“), der in punkto Transparenz und Wettbewerb dem ordoliberalen Ideal entspricht, zeigen, dass Individuen sich bei ihren Produktentscheidungen oft von inadäquaten mentalen Heuristiken leiten lassen, was durch darauf abgestimmte Werbung von den Anbietern opportunistisch ausgenutzt wird.

Erstens unterliegen viele Konsumenten dem „Vertrautheits-Bias“. Zahlreiche Kunden wählen einfach jenes Angebot, das ihnen am Bekanntesten ist. Die Anbieter nutzten dies dahingehend aus, dass sie in erster Linie sachlich irrelevante Werbestrategien benutzten, die ihr Produkt mit Bekanntem (z.B. populäre Film-stars oder Sportler) in Verbindung bringen. Die Folge davon ist, dass viele schwedische Bürger die naive Strategie wählen, den Großteil ihrer Beiträge ebendiesen Anbietern bzw. Produkten zuzuführen, obwohl die Gebühren dieser Anbieter überdurchschnittlich und ihre Netto-Performance unterdurchschnittlich ausfielen. Ein anderer Ausdruck des Vertrautheits-Bias ist die Neigung von schwedischen Bürgern, stark in solche Fonds zu investieren, die sich damit brüsten, ausschließlich oder vor-

rangig in Schweden zu investieren. Auf diese Weise flossen 48% aller angelegten Beiträge ausschließlich in schwedische Wertpapiere – was dem der Portfoliotheorie zu entnehmendem Gebot der Risikominderung durch globale Anlagediversifizierung widerspricht.

Zweitens lassen die Wahlstrategien der Vorsorger den so genannten Extrapolations-Bias erkennen. Sie investierten v.a. in solche Fonds, die mit massiven Ertragszuwächsen in der jüngeren Vergangenheit warben, da sie davon ausgingen, dass fantastische Ertragszuwächse automatisch als Anzeichen genuiner Performanz interpretiert und damit ohne weiteres in die Zukunft extrapoliert werden können. Diese Investmentstrategie namens „Vertrauen auf vergangene Leistungskraft“ hat sich empirisch laut Cronqvist (2003) jedoch mehrfach als nicht zielführend erwiesen, da sich Performanzergebnisse von Pensionsfonds durch eine ziemlich niedrige Persistenz auszeichnen. Infolge des Extrapolations-Bias war das beliebteste Anlageprodukt in Schweden ein hochgradig konzentrierter Zukunftstechnologiefonds, der mit einer phänomenalen Performanz von +534% in den Jahren vor dem Start des Marktes für sich warb. In den 3 Jahren nach dem Start des Marktes erlitt dieser Fonds jedoch deutliche Verluste, die mit -70% deutlich über dem Verlust des Gesamtmarktes lagen.

Nach Cronqvist nutzten Fonds in Schweden den Wettbewerbswettbewerb über den Vertrautheits- und Extrapolationsbias, um einen profitmindernden Wettbewerb um niedrigere Gebühren zu vermeiden. Ein Gebührenwettbewerb wäre jedoch angemessener gewesen, da sich dann passiv gemanagte Fonds (Replikation von Aktienindizes) durchgesetzt hätten, die in der Regel eine höhere Netto-Rendite als aktiv gemanagte Fonds erzielen (James 2005; Vidler 2003).

Drittens folgen die Bürger dem „Status-Quo-Bias“: die überwältigende Mehrheit (ca. 90% in den ersten 3 Jahren) nimmt keinerlei Änderungen bezüglich Produkt oder Anbieter vor, obwohl die anfänglichen Entscheidungen oft alles andere als optimal waren. Nach Cronqvist (2003) führt dies dazu, dass inferiore Anbieter nicht in dem Ausmaß durch Kunden-Exit bestraft werden, das nötig wäre, damit Wettbewerb wohlfahrtsmaximierende Wirkungen entfaltet. Sein Resümee:

„The Swedish experience shows that many individual investors (indeed, many more than expected) paid attention to non-informative fund advertising, made an active choice, and chose portfolios with the opposite characteristics of those most economists would find attractive.“ (Cronqvist 2003, 31)

Laut Kahneman wird dies durch empirische Forschung in den USA bestätigt:

„The combination of investor insensitivity to fees, responsiveness to marketing and eagerness to chase trends encourages mutual fund companies to charge high fees, to spend heavily on marketing and to launch specialized, poorly diversified funds. Thus in-

vestors get lower average net returns and greater potential variation in retirement wealth.“ (Kahneman/Odean/Barber 2005)

Die Rentenökonomin Estelle James (2005, 9) schließt hieraus:

„The lesson is that unfettered choice is a mistake in mandatory old age security systems because many workers are inexperienced in assessing financial alternatives. Structured choice is needed to prevent big mistakes and high fees.“

Da der Soziale Liberalismus staatlichen Paternalismus ablehnt, folgert er hieraus jedoch nicht, individuelle Wahlfreiheit durch zentralistische Bestimmung eines „richtigen“ Portfolios für die gesamte Bevölkerung abzuschaufen. Vielmehr geht es wieder darum, ein institutionelles Regulierungsdesign zu entwickeln, das Vorsorger in wohlfahrtsmaximierende Richtungen lenkt, ohne staatlichen Zwang zu entwickeln. Hier bedeutet dies, Individuen automatisch in einen Rentenplan zu integrieren, der ihnen eine Wahl zwischen einer übersichtlichen, d.h. einstelligen Anzahl verschiedener Fonds ermöglicht, die sich dadurch auszeichnen, dass es sich um effizient, d.h. passiv gemanagte und hochgradig diversifizierte Fonds handelt. Diese Fonds sollen von einer oder sehr wenigen Investmentgesellschaften verwaltet werden, die von einem unabhängigen Gremium im Rahmen eines periodischen öffentlichen Ausschreibungsprozesses ausgewählt werden (James 2005). Wiederum besteht für den Bürger die Möglichkeit des Opting-Out aus diesem Arrangement. Ein Beispiel hierfür ist die Zusatzversicherung für Bundesbeamte in den USA („Federal Thrift Savings Plan“).

1.3 Sozialdemokratischer Kollektivismus

Der Sozialdemokratische Kollektivismus folgt dem Prinzip des Wohlfahrts-Egalitarismus (Kersting 2000, 47), dessen egalitäre Ambitionen sich auf eine signifikante Angleichung von ökonomischen *Handlungsergebnissen* richten. Die zentralen Prinzipien dieses Ansatzes spiegeln sich in der z.B. von Esping-Andersen (1990) beschriebenen, universalistischen Sozialpolitikphilosophie wider, die insbesondere die Gestaltung der skandinavischen Wohlfahrtsstaaten beeinflusst hat. Leitende Wertvorstellungen sind Sicherheit und Solidarität.

Wendet man die Leitlinien dieser Philosophie heterodox auf die Regulierung kapitalgedeckter Rentensysteme an, präferiert dieses normative Modell für den Bereich kapitalgedeckter Altersvorsorge eine die Marktmechanismen *aufhebende* Regulierung. Die zentrale Überzeugung dieses Paradigmas besteht nämlich darin, dass der durchschnittliche Mensch besonderen Wert auf die Sicherheit und Berechenbarkeit von Lebensbedingungen lege, was mit dem hohen Maß an Volatilität auf den Kapitalmärkten und ihren Folgen für private Renten nicht vereinbar sei (Modigliani & Muralidhar 2004). Überdies wird davon ausgegangen, dass nur eine Minderheit der Menschen gemäß dem Modell des

ausschließlich selbstinteressierten Homo oeconomicus handeln würde, und das Verhalten der Mehrheit besser mit dem Modell des Homo reciprocans (Falk 2001) verstanden werden könne. Dieser Akteur defektiert in sozialen Dilemmata nicht per se (z.B. durch Abgabevermeidung), sondern macht seine Loyalität zu einer öffentlichen Institution von dem Grad ihrer distributiven und prozeduralen Fairness und der reziproken Kooperation seiner Mitbürgerinnen abhängig. Die Legitimität und daher Stabilität (sozialpolitischer) Institutionen würde demnach v.a. von ihrem Grad distributiver und prozeduraler Fairness abhängen:

„People oppose market allocation when they feel that it does not lead those involved to receive the outcomes that they deserve in relationship to principles of outcome fairness.“ (Sondak & Tyler 2006, 3)

Diese Wertvorstellungen Sicherheit, Solidarität und Fairness finden sich (implizit) umgesetzt in einem Reformmodell für ein kapitalgedecktes Rentensystem, welches Franco Modigliani und Arun Muralidhar entworfen haben. Das zentrale Ziel ihres Modells besteht darin, die Wohlfahrtskosten zu vermeiden, die mit einem kapitalgedeckten System *ohne garantiertes* Leistungsniveau (Defined Contribution, DC) aufgrund dessen großer Unsicherheiten verbunden sind, indem man ein kapitalgedecktes System mit *garantiertem* Leistungsniveau (Defined Benefit, DB) errichtet. Denn DC-Systeme würden im Gegensatz zu DB-Systemen der menschlichen Präferenz für Sicherheit, d.h. in diesem Fall einigermaßen sicher erwartbaren Rentenniveaus, widersprechen. Ein kapitalgedecktes DB-System dieser Art wird auch von Orszag & Stiglitz (2001) favorisiert.

Das von Modigliani & Muralidhar empfohlene kapitalgedeckte DB-System beruht auf einer verpflichtenden Teilnahme, da viele Individuen aufgrund ihrer Kurzsichtigkeit nicht hinreichend Vorsorge für ihr Alter treffen würden. Überdies könne nur ein verpflichtendes System Marktversagen durch Adverse Selektion auf dem Markt für die Umwandlung des angesparten Rentenkapitals in Annuitäten effektiv verhindern (Davis 2004; Orszag & Stiglitz 2001).

Die entscheidende Ausgangsthese von Modigliani & Muralidhar (2004) besteht aber darin, dass sich die Volatilität der Kapitalmärkte nicht über die für die private Altersvorsorge relevanten Anlagezeiträume ausgleicht. Hierzu lässt sich auf empirische Analysen (Burtless 2000; Alier & Vitas 2001) verweisen, die zeigen, dass unterschiedliche, aber jeweils über 40 Jahre lang ansparende Geburtskohorten trotz gleicher Beitragssummen (*und damit gleicher Arbeitsmarktleistung*) und identischer Investitionsstrategien sehr unterschiedliche Rentenleistungshöhen ausgezahlt bekommen hätten. Das Verhältnis zwischen der Leistungshöhe der „glücklichsten“ und der „unglücklichsten“ Geburtskohorte (Max-Min-Ratio) beträgt bei einem Beobachtungszeitraum von 100 Jahren je nach unterstellter Investitionsstrategie zwischen 3:1 und 4:1. Auch zwischen dicht beieinander liegenden Kohorten können

die Unterschiede erheblich sein. Dies ist neben den Kursschwankungen auch auf Schwankungen der Langfristzinssätze zurückzuführen, deren Höhe darüber entscheidet, wie hoch die Annuität ausfällt, die der Markt für eine bestimmte Rentenkapitalsumme anbietet. Daher hat Modigliani die Riester-Rente (die bis auf die *Nominalwertgarantie* der Beitragssumme dem DC-Prinzip folgt) stark kritisiert:

„Der amerikanische Nobelpreisträger Modigliani hat die neue Riester-Rente mit einem ‚Lotterielos‘ verglichen. Die Bürger würden durch staatliche Anreize dazu gebracht, individuell für ihr Alter vorzusorgen – ohne jede Garantie über die zu erwartenden Erträge. Wer sich auskenne oder Glück habe, erhalte im Alter mehr als derjenige, der mit seiner Anlage Pech habe“ (Modigliani vergleicht Riesters Privatrente mit einer Lotterie, in: FAZ, 22.05.2001).

Diese in einem DC-System entstehenden, *nicht durch unterschiedliche Lebensarbeitsleistungen gedeckten* Ungleichheiten zwischen den Kohorten werden von Modigliani & Muralidhar (2004, 59) als illegitime Verletzung der Fairnessnorm betrachtet. Die zentrale Ausgangsprämisse ihrer Alternative besteht nun darin, dass das Kollektiv der Beitragszahler besser als das einzelne Individuum in der Lage sei, die Volatilitätsrisiken der Kapitalmärkte zu verarbeiten:

„The chronic problem of DC schemes is that individuals bear the investment risk, and they are the least capable economic unit to do so.“ (ebd., 71)

Der Grundgedanke ihres Alternativmodells ist, über eine fixe, für jeden Bürger gleiche Lohnneinkommensersatzrate (z.B. 60% vom letzten Nettogehalt) mit einer dahinter stehenden garantierten Rendite auf die eingezahlten Beiträge sowohl Planungssicherheit zu schaffen als auch die genannten Ungleichheiten zwischen den Kohorten zu beseitigen. Die garantierte Realrendite wird auf dem Niveau der langfristig erwarteten Durchschnittskapitalrendite festgesetzt. Die eingezahlten Beiträge sollen von einem öffentlichen, aber von direkten staatlichen Weisungen unabhängigen Gremium ähnlich einer Zentralbank verwaltet werden und in einem einheitlichen, passiv gemanagten und diversifiziertem Portfolio angelegt werden.

Erweist sich die garantierte Rendite im Nachhinein als nicht durch die tatsächliche Wertentwicklung gedeckt, werden aus vorhergehenden Zeiten mit überdurchschnittlicher Performanz gebildete Reserven zur Deckung verwendet. Sind diese nicht (mehr) vorhanden, werden bis zu einem bestimmten Zeitpunkt (bis beim Missverhältnis zwischen Aktivseite (Investitionsvermögen) und Passivseite (akkumulierte Rentenrechte) der Bilanz eine gewisse kritische Schwelle überschritten wird) Unterdeckungen mit der Erwartung auf zukünftige Besserung toleriert. Sollte diese Schwelle wider Erwarten überschritten werden, tritt der Mechanismus der intergenerationellen Risikoteilung in Kraft: zur Behebung der aus langfristiger Underperformance resultierenden Unterdeckung des Systems werden die Bei-

tragssätze entsprechend erhöht (ohne dass hieraus zusätzliche Rentenrechte akkumuliert werden) und die Anpassung der Renten an die Inflation entsprechend gesenkt. Dies soll in einer Weise geschehen, dass sich das bisherige *Nettoeinkommensverhältnis* zwischen der arbeitenden und der verrenteten Generationen nicht verändert: Finanzmarktrisiken sollen also gerecht geteilt und reziprok abgesichert werden. Dieser, dem Gebot der Fairness entlehnte Mechanismus ist nichts anderes als die Anwendung der von der sozialdemokratisch-universalistischen Wohlfahrtstheorie favorisierten (Myles 2002) „Musgrave-Regel“ auf einen kapitalgedeckten Rentenplan.

Entgegen dem oft behaupteten Trade-Off zwischen Effizienz und Verteilungsgerechtigkeit meinen wissenschaftliche Anhänger dieses kollektivistischen DB-Systems, dass es nicht nur intergenerationell gerechter, sondern auch effizienter als individualistische DC-Systeme sei, da eine bestimmte Lohnersatzrate mit geringerem Risiko erreicht werden könne und der Investitionshorizont des kollektiven Systems langfristiger ausfalle (prinzipiell unendlich) als der eines Individuums (30-40 Jahre). Dies führe zu einer höheren Langfristrendite:

„Intergenerational risk sharing yields important advantages. The associated long-term horizon allows pension funds to take advantage of the risk premium on equity. (...) This facilitates the investment of pension saving in high-yield projects in the corporate sector, (...) and allows a higher expected return over a long horizon.“ (Bovenberg 2002, 311)

„In a DC plan the time horizon is the life of one individual, whereas in DB plans the time horizon is much larger. For these reasons, DB plans on average can take on more risk and generate higher returns.“ (Modigliani & Muralidhar 2004, 6)

Ein solches garantistisches System muss individuelle Wahlfreiheit ausschließen, da es ansonsten Anreize zu Moral-Hazard bietet. Die genannten Effizienz- und Risikoreduktionsvorteile und die deutlich niedrigeren Verwaltungskosten eines kollektiven Systems würden den Verlust an Wahlfreiheit jedoch klar aufwiegen. Erfahrungen mit den kapitalgedeckten Rentensystemen in Australien und Schweden zeigten zudem, dass die Mehrheit der Bürger gar nicht aktiv wähle, sondern passiv den jeweiligen „Default-Fund“ akzeptiere:

„Offering an extensive choice of investments to participants is irrelevant when individuals are not financially sophisticated or interested in choice as in Sweden or Australia.“ (Modigliani & Muralidhar 2004, 222)

Wahlfreiheit würde nur unnötigerweise Ungleichheit produzieren und Transaktionskosten erhöhen. So schreibt der Rentenökonom Kotlikoff:

„(...) there is no reason to establish a set of pension companies who compete one with another to ‘beat the market’. By definition, not everyone can beat the average. So placing workers in pension funds that hold different assets is a prescription for increasing the in-

equality in their accumulated pension wealth. The simple way around this problem is to require that all workers' pension be invested in the same portfolio. In this case, one doesn't need a pension industry to invest pensions or to pay high fees, bid-ask spreads, and other charges collected by top money managers.“ (Kotlikoff 1999, 20 f.)

Solche kollektiven, öffentlich-monopolistischen Fonds müssten keinesfalls automatisch dem bürokratischen Missmanagement anheimfallen. Entscheidend sei die Aufstellung verbindlicher und automatischer Anpassungsmechanismen:

„Extensive research has been conducted on the performance of public funds, and these papers demonstrate that a reasonable case can be made for the efficiency of public funds“ (Modigliani & Muralidhar 2004, 61).

2 Wirtschaftsdidaktischer Umgang mit Kontroversen und Pluralität

Wir haben gezeigt, dass die wirtschaftswissenschaftlichen Problemanalysen kapitalgedeckter Rentenversicherung und insbesondere die Regulierungsvorschläge sehr unterschiedlich sind.

Paradigma Aspekt	Neoliberaler Voluntarismus	Sozialer Liberalismus	Sozialdemokratischer Kollektivismus
Distribution	gleiche Freiheitsrechte	Ressourcenangleichung	Ergebnisangleichung
Koordination	klassischer Markt	Wohlfahrtsmarkt	Wohlfahrtsstaat
Regulierung	Markt stärken Individuen befreien	Markt formen Individuen befähigen	Markt neutralisieren Individuen absichern
Akteur	homo oec. absolutus: rational	homo oec. restrictus: beschränkt rational	homo reciprocans: Präferenz für distributive Fairness
Theorie	Ordoliberalismus Public Choice	Behavioural Economics Econ. of Capabilities	universalistische Philosophie der Sozialpolitik
Normen	Eigenverantwortung Freiheit	Bürgerverantwortung Selbstbestimmung	Solidarität Sicherheit
Kollektivität	niedrig	mittel	hoch

Bei diesen Unterschieden handelt es sich aber nicht um mehr oder weniger marginale Variationen, die man im Zuge didaktischer Reduktion ignorieren kann und soll. Vielmehr resultieren sie aus grundlegend unterschiedlichen theoretischen Paradigmen, mit grundlegend unterschiedlichen Akteursmodellen und mit grundlegend unterschiedlichen Basisnormen (vgl. Übersicht). Diese grundlegende Pluralität und Kontroversität wirtschaftswissenschaftlicher Ansätze zum Komplex kapitalgedeckte Rentenversicherungen hat exemplarischen Charakter für die gesamte Sozialpolitik sowie die ökonomische Politikanalyse und Politikberatung insgesamt. Wirtschaftswissenschaftlerinnen arbeiten mit pluralistischen Paradigmen wie andere Sozialwissenschaftlerinnen auch.

Dies hat Konsequenzen für Wirtschaftsdidaktik und ökonomische Bildung.

Eine Wirtschaftsdidaktik, die wissenschaftsorientiert sein will, darf diesen paradigmatischen Pluralismus der Wirtschaftswissenschaften nicht einfach ignorieren. Im Gegenteil, sie muss ihn aufgreifen und in *angemessener* Form in die ökonomische Bildung einbringen. Allerdings gibt es weit mehr wirtschaftswissenschaftliche Kontroversen, als in der verfügbaren Lernzeit an Schulen wie an Hochschulen bearbeitet werden könnten, die Komplexität vieler Kontroversen ist so hoch, dass sie schnell überfordern, und auch (wirtschafts-)wissenschaftliches Wissen bleibt vielfach vorläufiges und unsicheres Wissen, sodass Gewissheitsbedürfnisse der Lernenden frustriert werden (vgl. Grammes 2005, 139; Gagel 2005).

Wirtschaftsdidaktisch muss man also begründen, welche Kontroversen bildungsrelevant sind und in ökonomischem Lernen deshalb eine zentrale Stellung haben sollen. Bezogen auf unser Beispiel kann man eine *Mindestforderung* im Sinne des Beutelsbacher Konsenses formulieren: Wenn ein ökonomisches Problem und seine Lösungen in Wissenschaft *und* Politik *zugleich* kontrovers sind, müssen auch Lernende dies exemplarisch als kontrovers erfahren.

Darüber hinaus sind ökonomische Probleme nicht einfach gegeben, sondern sozial konstruiert und in spezifischer Weise gerahmt; auch dies enthält Kontroversität, die aufzugreifen ist.

Schülerinnen müssen lernen, mit ökonomischem Pluralismus umzugehen, weil es diesen real in den Wirtschaftswissenschaften gibt (Wissenschaftsorientierung) und weil dieser Pluralismus die wirtschaftspolitischen Debatten in der Öffentlichkeit ebenso prägt, wie die individuellen Einstellungen und Urteile der Lernenden (Subjektorientierung, Problemorientierung, Kontroversitätsprinzip).

Lernende sollen beispielsweise wenigstens elementar und ansatzweise ein einfaches Problem aus der Perspektive von zwei *unterschiedlichen* ökonomischen Akteuren (oder abstrakter: Akteursmodellen) oder mit

zwei *unterschiedlichen* basalen Gerechtigkeitsideen durchspielen können. Dann können sie sehen, zu welcher unterschiedlichen Problemanalysen und Politikempfehlungen man kommt, je nachdem, welchem ökonomischem Ansatz man folgt. Und sie können reflektieren, welcher Ansatz ihren eigenen Welt- und Wertvorstellungen am nächsten kommt und ob sie einen Konzeptwechsel für sich für wünschbar und möglich halten. In dieser Perspektive verliert ökonomische Bildung viel von der Eindeutigkeit, die sie gern für sich in Anspruch nimmt. Der Umgang mit wirtschaftswissenschaftlicher Vieldeutigkeit wird dann zu einer wichtigen Kompetenz.

2.1 Wissenschaftsorientierung und Pluralismus

Eine Wirtschaftsdidaktik, die ihre wirtschaftswissenschaftlichen Bezugsdisziplinen ernst nimmt, gerät weder auf den Irrweg der Orthodoxie noch auf den der Evangelisation. Die Wirtschaftswissenschaften sind – zumindest international – durch einen grundlegenden Pluralismus charakterisiert, den man wirtschaftsdidaktisch nicht auf standardökonomisches Denken allein reduzieren kann. Dies gilt erst recht, wenn man Disziplinen wie Institutionenökonomik, Wirtschaftspsychologie, Wirtschaftsgeschichte und Wirtschaftssoziologie berücksichtigt. Der wirtschaftswissenschaftliche Pluralismus bezieht sich gleichermaßen auf Basisannahmen, Grundwerte, Methodologien, Akteurskonzepte, Markt-begriffe, Theorien, Diagnosen und Therapien.

Wissenschaftsorientierte Wirtschaftsdidaktik ist pluralistische Wirtschaftsdidaktik; dies gilt in besonderem Maß für eine wissenschaftspropädeutische ökonomische Bildung. In ihrer Selektionsfunktion, für die ökonomische Bildung relevante Inhalte und Themen zu bestimmen, muss sich Wirtschaftsdidaktik mit dem Pluralismus in den Wirtschaftswissenschaften auseinandersetzen. In dieser Hinsicht besteht die wirtschaftsdidaktische Entwicklungsaufgabe darin, ein differenziertes Konzept einer pluralistischen ökonomischen Bildung zu entwickeln, das den unterschiedlichen Praxisbedingungen ökonomischen Lernens angemessen ist.

Demgegenüber greift der bisher praktizierte Pluralismus in der Wirtschaftsdidaktik viel zu kurz. Traditioneller Weise beschränkt er sich auf den Bereich wirtschaftspolitischer Konzeptionen, etwa Angebotsorientierung versus Nachfrageorientierung, und auf einige Felder der Wirtschafts- und Sozialpolitik. Wie unser Schulbuchbeispiel zur Sozialpolitik gezeigt hat, ist Pluralität aber selbst dort nicht die Regel.

Offensichtlich arbeiten Wirtschaftswissenschaftlerinnen aber auch mit unterschiedlichen Maßstäben für die Bewertung ökonomischen Erfolgs. Sie vertreten unterschiedliche Konzeptionen von ökonomischer Koordination und Ordnung, von ökonomischem Wohlstand und ökonomischer Gerechtigkeit.

Wirtschaftsdidaktikerinnen können nicht hinter die Bezugswissenschaften zurückfallen, indem sie beispielsweise in sozialpolitischen Fragen einseitig das Individual- und Subsidiaritätsprinzip favorisieren. Das Beispiel kapitalgedeckte Rentensysteme zeigt nicht nur, dass der Umgang mit den pluralistisch-kontroversen Wirtschaftswissenschaften Ambiguitätstoleranz verlangt. Es demonstriert auch, dass wirtschaftswissenschaftliche Konzeptionen von Normen und Werten durchdrungen sind.

2.2 Wissenschaftsorientierung und alternative Akteurskonzepte

In den Wirtschaftswissenschaften arbeitet man mit recht unterschiedlichen Akteurskonzepten. Allein drei haben wir im von uns gewählten Ausschnitt der Debatte um die kapitalgedeckten Rentensysteme erwähnt: Homo oeconomicus absolutus, Homo oeconomicus restrictus und Homo reciprocans. Weitere wirtschaftswissenschaftlich einschlägige Modelle kann man unter den Namen Homo socio-oeconomicus (Lindenberg 1990, Weise 2004) und Homo culturalis (Katterle 1995, Weise 2004) auführen. Auch in der Wirtschaftsdidaktik finden wir weitere Ansätze, die man z.B. als Homo oeconomicus-politicus bezeichnen kann (Kruber 2005).

Deshalb reicht es nicht, wenn wirtschaftsdidaktische Ansätze *nur* mit der Ökonomischen Verhaltenstheorie (oder dem Rational Choice-Ansatz) arbeiten. Dass sie damit arbeiten, halten wir für notwendig, weil es ein Kernkonzept ökonomischen Denkens ist. Dass sie damit auch *außerhalb* des wirtschaftlichen Bereichs arbeiten, halten wir für wünschenswert, weil man nur so lernen kann, dass Denkkonzepte fruchtbar übertragen werden können. Es kommt aber darauf an, unterschiedliche – mindestens zwei – Akteursmodelle zu verwenden, damit Lernende erfahren können, welche konkreten Folgen dieser Perspektivenwechsel hat.

Wie ändert sich beispielsweise die Perspektive, wenn man zusätzlich zur Ökonomischen Verhaltenstheorie etwa mit dem Modell des Homo culturalis (hier synonym mit Homo socio-oeconomicus) denkt, der ein gesellschaftliches und kulturelles Wesen ist, sein Verhalten selber mit anderen abstimmt, kreativ handelt und Kultur erzeugt (Weise 2004, 439 f.)?

Dann sieht man Kultur als einen mächtigen Ordner, mit dessen Hilfe die Akteurinnen ihr Verhalten koordinieren (S. 436-439). Neben das Anreiz-Restriktions-Reaktions-Schema der Ökonomischen Verhaltenstheorie, das beispielsweise von Teilen der Wirtschaftsdidaktik für die Lösung von Umweltproblemen favorisiert wird, tritt nun die Option, gemeinsam eine spezifische Kultur als Problemlösung zu entwickeln, etwa eine Kultur des umweltgerechten oder nachhaltigen Handelns. Auch national oder sozial unterschiedliche Vorsorgekulturen werden so fassbar.

Eine Pluralität von Perspektiven erhöht die Denk- und Handlungsoptionen der Lernenden. Je nach Situations-

typ können unterschiedliche Akteursmodelle angemessen sein, etwa für Berufswahl, Altersvorsorge oder Konsum. Welches Bild des Handelns angemessen für eine bestimmte typische Situation ist, verhandeln die Akteure auch untereinander. Auch liefern empirische Untersuchungen durchaus vom ökonomischen Standard abweichende Akteursmodelle, die man nicht einfach ignorieren kann. Schließlich geben Konzepte wie das der multiplen Persönlichkeit (z.B. Schlösser 1992, 117-160) oder des unmanageable consumer (vgl. Gabriel/Lang 1995) Anlass, über eine Vermischung von Modellen nachzudenken; in Bildungskontexten schließt dies leicht die eigene Selbst- und Fremderfahrung der Lernenden an.

Insgesamt betrachtet kann die Wirtschaftsdidaktik ihre Komplexität und Selbstreflexivität durch eine breitere und differenziertere Wissenschaftsorientierung in mindestens drei Hinsichten steigern:

1. in der Einsicht in den grundlegenden Pluralismus wirtschaftswissenschaftlicher Paradigmen und in die wirtschaftsdidaktische Verpflichtung zum Kontroversitätsprinzip;
2. in der Aneignung und Anwendung differenzierter und alternativer ökonomischer Akteurskonzepte;
3. in der Öffnung für empirische Erkenntnisse über das durchschnittliche Denken und Handeln von real existierenden ökonomischen Akteurinnen.

Wissenschaftsorientierung, d.h. ein breites, differenziertes und vorurteilsfreies Interesse für das, was in ihren bevorzugten Bezugsdisziplinen, den Wirtschaftswissenschaften, geschieht, ist der Königsweg, auf dem Wirtschaftsdidaktikerinnen ihre nicht nur gelegentlichen Schwächen in Sachen Offenheit, Pluralismus und Kontroversität überwinden können. Dies aber setzt vor allem Distanz voraus, eine selbstbewusste Wirtschaftsdidaktik, die die Auseinandersetzungen in den Wirtschaftswissenschaften beobachtet und sich nicht selbst ins Kampfgetümmel stürzt.

Literatur:

Alber, Jens (2001): Hat sich der Wohlfahrtsstaat als soziale Ordnung bewährt? In: Mayer, Karl Ulrich (Hg.): Die Beste aller Welten? Marktliberalismus versus Wohlfahrtsstaat. Frankfurt a.M., 59-112.

Alier, Max; Vittas, Dimitri (2001): Personal Pension Plans and Stock Market Volatility, in Holzmann, Robert; Stiglitz, Joseph (Hg.), 391-423.

Benjamin, Daniel; Laibson, David (2003): Good Policies For Bad Governments: Behavioral Political Economy: <http://kuznets.fas.harvard.edu/~dbenjami/papers/GoodPolicies.pdf>

Börsch-Supan, Axel (2000): Kursschwankungen sind nicht relevant für die Sicherheit einer kapitalgedeckten Rente, Frankfurter Rundschau, 03.08.2000, 8.

Bovenberg, Lans (2002): Comment to Kremers, Jeroen (2002): Pension Reform: Issues in the Netherlands. In: Feldstein, Martin; Siebert, Horst (Hg.): Social Security Pension Reform in Europe. University of Chicago Press, 291 – 316.

Burtless, Gary (2000): Social Security Privatization and Financial Market Risk, Centre on Social and Economic Dynamics, CSED Working Paper No. 10: <http://www.brookings.edu/es/dynamics/papers/sspriv/sspriv.pdf>

Cronqvist, Henrik (2003): Advertising and Portfolio Choice, University of Chicago, Graduate School of Business: <http://lcb.uoregon.edu/finance/conference/papers/cronqvist.pdf>

Cronqvist, Henrik; Thaler, Richard (2004): Design Choices in Privatized Social-Security Systems, American Economic Review 94, 424-428.

Davis, Peter (2004): Is there a pension crisis in the UK?, The Pensions Institute, Discussion Paper PI -0401: <http://www.pensions-institute.org/workingpapers/wp0401.pdf>.

Erturk, Ismail; Froud, Julie; Johal, Sukhdev; Leaver, Adam; Williams, Karel (2005): The Democratisation of Finance? University of Manchester, Centre for Research on Socio-Cultural Change, Working Paper No. 9

Esping-Andersen, Gosta (1990): The Three Worlds of Welfare Capitalism. London.

Estevez-Abe, Margarita; Iversen, Torben; Soskice, David (2001): Social Protection and the Formation of Skills. In: Hall, Peter; Soskice, David (Hg.): Varieties of Capitalism. Oxford University Press, 145-183.

Falk, Armin (2001) Homo Oeconomicus versus Homo Reciprocans. Institute for Empirical Research in Economics. University of Zurich. Working Paper No. 79.

Gabriel, Yiannis; Lang, Tim (1995): The Unmanageable Consumer. Contemporary Consumption and its Fragmentations. London, Thousand Oaks, New Delhi.

Gagel, Walter (2005): Wissenschaftsorientierung, in: Sander, Wolfgang (Hrsg.), Handbuch politische Bildung, Schwalbach/Ts., 156-168.

Gerber, David (2003): Die freie Pensionskassenwahl bringt mehr Effizienz, Neue Zürcher Zeitung, 05.11.2003, 24.

Grammes, Tilman (2005): Kontroversität, in: Sander, Wolfgang (Hrsg.), Handbuch politische Bildung, Schwalbach/Ts., 126-145.

Grünell, Marianne (2002): Supervisory body for occupational funds issues more stringent rules:

- <http://www.eiro.eurowfund.eu.int/2002/10/feature/nl0210102f.html>
- Hedtke, Reinhold (2002): Die Kontroversität in der Wirtschaftsdidaktik. In: Gesellschaft, Wirtschaft, Politik (Gegenwartskunde, NF) 51 (2002) 2, 173-186.
- Heusinger, Richard; Ramspeck, Sebastian (2005): Sie verkennen die Psyche des Menschen, in DIE ZEIT 44/2005.
- Holzmann, Robert; Stiglitz, Joseph (Hg.) (2001): New Ideas about Old Age Security. Washington, D.C.: The World Bank.
- Homburg, Stefan (1997): Kapitaldeckung als praktikable Leitidee, in Frankfurter Institut (Hg.): Rentenkrise. Bad Homburg, 61-85.
- James, Estelle (2005): Reforming Social Security: Lessons from Thirty Countries: <http://www.estellejames.com/downloads/30Countries.pdf>
- Kahneman, Daniel; Odean, Terrance; Barber, Brad (2005) Privatized pensions: an irrational choice: <http://www.gsm.ucdavis.edu/innovator/winter2005/PrivatizePensions.pdf>
- Kaminski, Hans (2001): Kerncurriculum Ökonomische Bildung. In: Kaminski, Hans; Hübinger, Bernd; Zedler, Reinhard; Staudt, Wolfgang (2001): Soziale Marktwirtschaft stärken. Kerncurriculum Ökonomische Bildung. (Zukunftsforum Politik; 26). Bonn, 8-30. <http://www.kas.de/publikationen/2001/markt/zp_nr26.pdf> vom 07.06.2001.
- Kaminski, Hans (2005) (Hrsg.): oec. Ökonomie. Grundfragen wirtschaftlichen Handelns. Braunschweig.
- Katterle, Siegfried (1995): Markt und Regulierung in der gemischten Wirtschaft. In: Neumann, Lothar F.; Schulz-Nieswandt, Frank (Hg.), Sozialpolitik und öffentliche Wirtschaft. In memoriam Theo Thiemeyer. (Schriften zum Genossenschaftswesen und zur Öffentlichen Wirtschaft; 34). Berlin, 115-137.
- Kersting, Wolfgang (2000): Politische Philosophie des Sozialstaats. Weilerswist.
- Korpi, Walter; Palme, Joakim (2004): Robin Hood, St Matthew or Simple Egalitarianism? Strategies of Equality in Welfare States. In: Kennett, Patricia (Hg.): A Handbook of Comparative Social Policy. Cheltenham, 153-179.
- Kotlikoff, Lawrence (1999): The World Bank's Approach and the Right Approach to Pension Reform: <http://people.bu.edu/kotlikof/adb.pdf>
- Kruber, Klaus-Peter; (2005): Ökonomische und politische Bildung. Der mehrperspektivische Zugriff auf Wirtschaft und Politik. In: Kahsnitz, Dietmar (Hrsg.): Integration von politischer und ökonomischer Bildung? Wiesbaden, 75-109.
- Lindenberg, Siegwart (1990): Homo Socio-oeconomicus. The Emergence of a General Model of Man in the Social Sciences. In: Journal of Institutional and Theoretical Economics (JITE) 146 (1990) 4, 727-748.
- Lindert, Peter (2004): Growing Public. Social Spending and Economic Growth Since the 18th Century. Volume I + II. Cambridge University Press.
- Littlewood, Michael (1998): How to Create a Competitive Market in Pensions. London.
- Mitchell, Olivia; Utkus, Stephen (2003): Lessons from Behavioural Finance for Retirement Planning Design. Pension Research Council, WP 2003-20: <http://fic.wharton.upenn.edu/fic/papers/03/0334.pdf>
- Modigliani, Franco; Muralidhar, Arun (2004): Rethinking Pension Reform. Cambridge University Press.
- Munnell, Alicia; Sundén, Annika (2004): Coming Up Short. The Challenge of 401(k) Plans. Washington D.C.
- Myles, John (2002): A New Social Contract for the Elderly, in Esping-Andersen, Gosta (Hg.): Why we need a new welfare state. Oxford University Press, 130-172.
- Orszag, Peter; Stiglitz, Joseph (2001): Rethinking Pension Reform: Ten Myths about Social Security Systems, in Holzmann, Robert; Stiglitz, Joseph (Hg.), 17-56.
- Scharpf, Fritz (2000): The Viability of Advanced Welfare States in the International Economy. In: Scharpf, Fritz; Schmidt, Vivien (Hg.): Welfare and Work in the Open Economy. Oxford University Press, Volume I, 21-124.
- Schlösser, Hans Jürgen (1992): Das Menschenbild in der Ökonomie. Die Problematik von Menschenbildern in den Sozialwissenschaften – Dargestellt am Beispiel des homo oeconomicus in der Konsumtheorie. Köln.
- Sondak, Harris; Tyler, Tom (2006): How does procedural justice shape the desirability of markets ? <http://cess.nyu.edu/tyler.pdf>
- Sunstein, Cass; Thaler, Richard (2003): Libertarian Paternalism is Not An Oxymoron, The University of Chicago Law Review 70, 1159-1202.
- Van Het Kaar, Robbert (2004): Occupational pension issues place increasing pressure on industrial relations: <http://www.eiro.eurowfund.eu.int/2004/09/feature/nl0409104f.html>
- Vanberg, Viktor; Goldschmidt, Nils (2005): Gut gemeint ist nicht immer gut, Badische Zeitung, 29.04.2005, 9.
- Vidler, Sascha (2003): Superannuation: Choice, Competition and Administration Cost, Journal of Australian Political Economy 53, 27-43.
- Weber, Max (1949): The Methodology of the Social Sciences. New York.
- Weise, Peter (2004): Kultur und die Vereinheitlichung der Sozialwissenschaften. In: Blümle, Gerold; Goldschmidt, Nils; Klump, Rainer; Schauenberg, Bernd; Senger, Harro von (Hg.): Perspektiven einer kulturellen Ökonomik. Münster, 427-440.
- Weizsäcker, Carl Christian von (2003): Logik der Globalisierung. Göttingen.

Didaktik der Sozialwissenschaften
Social Science Education
Reprints
ISSN 2364-771X

Fakultät für Soziologie
Faculty of Sociology

Didaktik der Sozialwissenschaften
Social Science Education
Reprints
ISSN 2364-771X

Anschrift des Autors:
Thorsten Hippe
Reinhold Hedtke
Fakultät für Soziologie
Didaktik der Sozialwissenschaften

URL: [urn:nbn:de:0070-pub-29314007](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0070-pub-29314007)
Bielefeld: Faculty of Sociology 2018

Didaktik der Sozialwissenschaften

Social Science Education

Reprints

ISSN 2364-771X

Herausgeber / Editors:

Prof. Dr. Reinhold Hedtke

Prof. Dr. Bettina Zurstrassen

Die Working Papers Didaktik der Sozialwissenschaften stellen vorläufige Forschungsergebnisse oder Resultate aus laufenden Forschungsprojekten vor und bieten ein Forum für Debatten und Diskussionen. Sie haben eine interne und externe Kommentierung und Begutachtung durchlaufen.

Social Science Education Working Papers are reporting on preliminary research results or results from current projects and are intended to provide a forum for debate and discussion. They have been subjected to internal and external comment and peer review.

Universität Bielefeld / Bielefeld University
Fakultät für Soziologie / Faculty of Sociology
Postfach / Postbox 100 131
33501 Bielefeld
Germany

Homepage

<http://www.uni-bielefeld.de/soz/forschung/ab9/>

e-Mail

reinhold.hedtke[at]uni-bielefeld.de

bettina.zustrassen[at]uni-bielefeld.de

Sekretariat / office: Tel. +49 (0)521-106-3985



Bielefeld 2018

© Copyright by the author(s)

Didaktik der Sozialwissenschaften

Social Science Education

Reprints

ISSN 2364-771X

Herausgeber / Editors:

Prof. Dr. Reinhold Hedtke

Prof. Dr. Bettina Zurstrassen

Die Reprints in der Reihe Working Papers Didaktik der Sozialwissenschaften machen bereits andernorts veröffentlichte Forschungsergebnisse leicht zugänglich.

Reprints as a part of the series Social Science Education Working Papers make already elsewhere published research easily accessible.

Universität Bielefeld / Bielefeld University
Fakultät für Soziologie / Faculty of Sociology
Postfach / Postbox 100 131
33501 Bielefeld
Germany

Homepage

<http://www.uni-bielefeld.de/soz/forschung/ab9/>

e-Mail

reinhold.hedtke@uni-bielefeld.de

bettina.zustrassen@uni-bielefeld.de

Sekretariat / office: Tel. +49 (0)521-106-3985



Bielefeld 2018

© Copyright by the author(s)